



Pfarrei Erlöser
Zürich

Vermietung – Hausordnung

Anreise

Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Wir empfehlen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Für Materialtransport ist der Güterumschlag gewährleistet.

Garderobe

Für Gegenstände, die im Pfarreizentrum deponiert werden, lehnt die Kirchgemeinde Zürich-Erlöser jegliche Haftung ab.

Bewilligungen

Der Mieter ist für die Einholung von allfälligen Bewilligungen selbst verantwortlich.

Rauchverbot

Im ganzen Pfarreizentrum darf nicht geraucht werden.

Lärmbestimmungen

Unnötiger Lärm im und um das Haus ist zu vermeiden. Gemäss Lärmschutzbestimmungen der Stadt Zürich ist die Nachtruhe ab 22 Uhr strikt einzuhalten. Während der Gottesdienstzeiten (Sa 18.00-19.00 Uhr, So 10.00-11.00 Uhr und 17.00-18.00 Uhr) ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

Benützung der Einrichtungen

Die Bestuhlung kann individuell gestaltet werden. Die vorgeschriebene maximale Belegung darf nicht überschritten werden. Der Aufzug zu den Stockwerken ist für die Erwachsenen und für die behinderten Personen reserviert. Kinder und Jugendliche benutzen das Treppenhaus.

Küchenbenutzung

Die Küchenbenutzung ist bei der Lokalreservation anzugeben. Der Hauswart instruiert, wo notwendig, den Gebrauch der festen Kücheneinrichtung. Beim Kochen muss die Lüftung auf Stufe 5 eingeschaltet werden. Bei fahrlässigem Verhalten wird der Feueralarm ausgelöst. Die Einsatzkosten der Feuerwehr werden vom Mieter übernommen.

Aufräumen und Reinigung

Der Mieter ist verantwortlich, die benutzten Räume und Einrichtungen aufgeräumt und in sauberem Zustand abzugeben. Der Hauswart kann den Mieter zur Nachreinigung anhalten. Notwendige Nachreinigungen durch Dritte werden nach Aufwand belastet (Fr. 60.00/Std.). Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters. Beim Verlassen des Hauses müssen alle Lichter gelöscht, sowie die Fenster und Haustüren geschlossen werden.

Der Mieter ist für allfällige Schäden an Inventar, Räumlichkeiten und Aussenanlagen oder für Störungen der Nachtruhe haftbar. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die für die Veranstaltung verantwortliche Person muss während der Dauer des Anlasses anwesend sein.